



Beitragsordnung

Mit dem Erwerb der aktiven Mitgliedschaft und Nutzung des Reitplatzgeländes durch eigene/s Pferde/Pferd werden die einmalige Aufnahmegebühr, der Jahresbeitrag und die Gebühr für die Reitplatzbenutzung fällig.

Mit dem Erwerb der passiven Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag fällig.

Zeitlich begrenzte Mitgliedschaften sind möglich. Für diese Mitgliedschaften wird pro Pferd und Monat ein gesonderter Beitrag erhoben.

Für Pferde unter 3 Jahren wird keine Gebühr erhoben

Beiträge, Aufnahmegebühr und Umlagen werden im I. Quartal abgebucht.

Jahresbeitrag	25 €
Aufnahmegebühr	260 €
Reitplatzbenutzung pro Pferd und Jahr	18 €
Zeitlich begrenzte Mitgliedschaft pro Monat	15 €